



# Hauptstadtbrief

von Klaus-Peter Willsch MdB

Nr. 122

Nachrichten und Notizen

27.06.2014

aus Berlin und dem Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

die vergangene Sitzungswoche stand voll und ganz im Zeichen des Haushalts für das laufende Jahr. Der Haushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit rund 296,5 Milliarden Euro ab. Die Neuverschuldung haben wir trotz schwieriger Umstände auf die im Regierungsentwurf geplanten 6,5 Milliarden Euro begrenzt – den niedrigsten Wert seit 40 Jahren. Die nach der verfassungsrechtlichen Schuldenregel maximal zulässige Nettoneuverschuldung von gut 34 Milliarden Euro wird damit um fast 28 Milliarden Euro unterschritten. Strukturell (also konjunkturbereinigt und ohne „Finanzielle Transaktionen“ wie die Einzahlung in den ESM) weist der Bundeshaushalt einen Überschuss von 1,3 Milliarden Euro aus.

Für dieses Ergebnis ist entscheidend, dass wir auf der Ausgabenseite den Trend stabiler bzw. rückläufiger Ausgaben der letzten Jahre fortsetzen. So liegen die geplanten Ausgaben in diesem Jahr erheblich unter den Ausgaben des Jahres 2010 (303,7 Milliarden Euro). Und ge-

genüber dem Vorjahr gehen die Ausgaben im Bundeshaushalt 2014 um 11,3 Milliarden Euro auf 296,5 Milliarden Euro zurück. Die Koalition demonstriert damit Ausgabendisziplin und setzt ein starkes Signal für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im In- und Ausland in die Solidität und Verlässlichkeit der deutschen Haushaltspolitik.

Die in den parlamentarischen Beratungen unvorhergesehenen Belastungen in Höhe von gut drei Milliarden Euro – vor allem durch die vorläufige Rückerstattung von Kernbrennstoffsteuer, aber auch durch die Umsetzung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst – konnten wir vollständig ausgleichen.

Trotz der schwierigen Umstände hat die Koalition in den parlamentarischen Beratungen wichtige Schwerpunkte gesetzt. Dabei konnten nicht alle Wünsche umgesetzt und bei manchen Entscheidungen mussten auch Kompromisse mit dem Koalitionspartner akzeptiert werden. Beispiele für Änderungen:

Die Ausgaben für **Kultur** wurden um rund 90 Millionen Euro und damit um 7,5 Prozent gegenüber dem Regierungsentwurf erhöht, beispielsweise für das

Denkmalschutzprogramm für nationale bedeutsame Kulturdenkmäler, das Haus der Kulturen in Berlin und das Reformationsjubiläum. Der Zuschuss für die Deutsche Welle wurde um 6,5 Millionen Euro aufgestockt.

Bildung und Forschung hat weiterhin einen hohen Stellenwert: der Etat des **Bildungs- und Forschungsministeriums** wurde um 85 Millionen Euro auf nunmehr über 14 Milliarden Euro angehoben. Wegen unabweisbarer Mehrbedarfe für die Stilllegung, den Rückbau und die Entsorgung kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen ist dieser Schritt notwendig gewesen, um die Investitionen des Bundes in Bildung und Forschung weiterhin auf dem erreichten Niveau zu garantieren.

Der Etat des **Bundesministeriums des Innern** wurde deutlich erhöht. Das Technische Hilfswerk erhält im kommenden Jahr zusätzliche zehn Millionen Euro für Investitionen in eine moderne Ausstattung und gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Zusätzlich hat die Koalition vierzig Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen sowie gut neun Millionen für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge bereitgestellt. Die Arbeit der Bundeszentrale für Politische Bildung wird mit weiteren zehn Millionen Euro gestärkt. Die Zuschüsse für die politischen Stiftungen haben wir um rund 22 Millionen Euro erhöht.

Im Etat des **Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur** sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von gut 775 Millionen Euro eingestellt worden, was nicht zuletzt dazu

führt, dass Fördermittel der EU für wichtige Infrastrukturprojekte beantragt werden können.

Für das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ haben wir Programmmittel in Höhe von 54 Millionen Euro im Haushalt eingestellt.

**Im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben wir die Zuweisung an Fonds für Opfer der Heimerziehung um 14,6 Millionen Euro angehoben. Weiter haben wir mit Mitteln und einem Haushaltsvermerk dafür gesorgt, dass für den Bundesfreiwilligendienst 20 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stehen.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf erreichen wir ein erstes wichtiges Haushaltsziel des Koalitionsvertrages und machen damit einen großen Schritt auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt. Ohne Steuererhöhungen werden wir im kommenden Jahr erstmals seit 1969 einen Haushalt ohne neue Schulden verabschieden. Die Bundesregierung wird den Entwurf des Bundeshaushalts 2015 am 2. Juli beschließen, den wir ab September im Bundestag und im Haushaltsausschuss intensiv beraten werden.

### **Angriff auf den „gehärteten Stabilitätspakt“**

Die Äußerungen von Sigmar Gabriel, Vize-Kanzler, SPD-Vorsitzender und Wirtschaftsminister in Personalunion, den Stabilitätspakt zugunsten der Schuldenstaaten aufzuweichen, überraschen mich nicht. Sie sind vielmehr die Fortsetzung einer langen Irrfahrt.

Das Gerede von Sparsamkeit und Schuldenabbau war von Anfang an nichts wert.

Wer spricht denn heute noch von der anfangs viel gepriesenen Ein-Zwanzigstel-Klausel im Fiskalpakt? Zur Erinnerung: mit großem Tamtam wurde als Durchbruch zu mehr Haushaltsdisziplin verkündet, dass alle Länder, deren Gesamtverschuldung über sechzig Prozent des BIP liegt, diese jährlich um ein Zwanzigstel abbauen müssen. Dies galt aber von Anfang an nur für Finnland, Luxemburg und Estland, deren Schulden schon damals unter der Maastricht-Grenze lagen. Alle anderen bekamen von Anfang an mehr Zeit. Die Öffentlichkeit wurde getäuscht. Ich habe dies damals durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes belegt. Zu dieser Zeit wurde dann schon vulgär-keynsianistisch argumentiert, man müsse keine Schulden abbauen, man könne auch aus den Schulden herauswachsen. Die damalige Opposition aus SPD und Grünen forderte Arm in Arm mit Monti und Hollande für die Schuldenstaaten den Wachstumspakt für ihre Zustimmung in Bundestag und Bundesrat. Schon damals haben die Sozialdemokraten mit Ihren Genossen im Club Med zum Schaden Deutschlands über Bande gespielt.

Die Abstimmung über ESM und Fiskalpakt im Deutschen Bundestag jährt sich in diesen Tagen zum zweiten Mal. Der vermeintlich gehärtete Stabilitätspakt schmilzt in der Sommersonne wie sein Vorgänger, während die Schuldenstände weiter steigen. Die schleichende Schuldenvergemeinschaftung schreitet fort.

## **Windkraft und das EEG**

Wenige Themen werden derzeit von der Bundes- bis zur Kommunalebene so virulent diskutiert wie das EEG und der

Ausbau der Windenergie. Auch bei uns im Wahlkreis türmen sich die Anträge zum Bau von Windkraftanlagen. Zu Recht wehren sich hier die Gemeinden gegen die Beeinträchtigung von Natur, Landschaft und Lebensqualität.

Kritik zieht die Windkraft vor allem auf zwei Ebenen auf sich: Zum einen stößt sie konkret durch die persönliche Betroffenheit der Anwohner auf ernstzunehmende Ablehnung. Zum anderen wachsen auch Bedenken rein technisch-ökonomischer Natur:

Aus ökonomischer Sicht sorgt die EEG-Förderung dafür, dass Windpark-Betreiber ungeachtet der tatsächlichen Sinnhaftigkeit eines Windparks vor Ort, massiv auf den Ausbau der Anlagen drängen, um die zugesicherte Einspeisevergütung zu erhalten. Mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit hat das oftmals wenig zu tun. Leiden müssen darunter aber die Anwohner durch die entstehenden Einschränkungen und die Endkunden über die steigenden, umgelegten Kosten. Jedes Windrad erhöht die EEG-Umlage.

Auch aus technischer Sicht eignet sich Windenergie im Taunus nicht. Umgerechnet 1300 Onshore-Windräder bei besten Windbedingungen wären nötig, um ein Kernkraftwerk wie Biblis zu ersetzen – mit dem großen Unterschied, dass diese keine sichere Versorgung gewährleisten können. Zudem hatte die Onshore-Windenergie in den vergangenen Jahren mit durchschnittlich 1.650 Volllaststunden einen Nutzungsgrad von unter zwanzig Prozent. Das bedeutet, dass nur in knapp einem Fünftel des Jahres tatsächlich Strom aus Wind produziert wurde.

Im Gegensatz dazu fällt die Bilanz für Offshore-Wind deutlich positiver aus: mit einem Nutzungsgrad von ca. fünfzig Prozent arbeiten die Anlagen effizienter. Auf See herrschen – anders als an Land – relativ kontinuierliche und besser abschätzbare Windbedingungen und hohe durchschnittliche Windgeschwindigkeiten. Offshore-Wind ist damit bereits heute zumindest teilweise grundlastfähig und dem Ausbau an Land eindeutig vorzuziehen.

Zwar sind die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien durch die Leitlinien der Energiewende bestimmt. Der steigende Anteil der Erneuerbaren lässt sich logisch nur über den Ausbau dieser Energieträger realisieren. Doch sollten wir grundlegend hinterfragen, ob die derzeitigen finanziellen Anreizmechanismen nicht zu einer völlig verzerrten Ausbaulogik führen. Windenergie macht nicht überall dort Sinn, wo Investitionsbereitschaft und Renditeerwartung bestehen, sondern wo Wind weht.

Zum Thema EEG habe ich erst kürzlich darauf hingewiesen, dass ich der Wirksamkeit von so manchem Instrument unserer Energiewendepolitik skeptisch gegenüber stehe. Insbesondere das EEG trägt meiner Ansicht nach wenig zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit bei. Zu diesem Schluss kommt auch das Gutachten der regierungsberatenden Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in ihrem kürzlich vorgelegten Jahresbericht 2014, der unter <http://www.efi.de/gutachten.html> abrufbar ist.

Im Wesentlichen wird darin konstatiert, dass das EEG als Instrument der Klima- und Energiepolitik insbesondere aus zwei Gründen versagt hat:

Erstens hat das EEG keinen Anreiz zur Entwicklung neuartiger Technologien entfaltet. Die feste Einspeisevergütung erstickt nach planwirtschaftlichem Prinzip Innovation im Keim. Da die Betreiber von erneuerbaren Energien eine feste Einspeisevergütung erhalten, würden sie sich mit Investitionen in Forschung und Entwicklung z.B. für effizientere Energieerzeugung einem „unnötigen“ finanziellen Risiko aussetzen – am Ende erhalten sie ja doch die gleiche Vergütung.

Zweitens hat das EEG nicht für mehr Klimaschutz gesorgt. Das kann es auch gar nicht, denn die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind bereits durch das Emissionshandelssystem gedeckelt. Etwaige CO<sub>2</sub>-Minderungen durch die Expansion der Erneuerbaren führen lediglich dazu, dass CO<sub>2</sub>-Zertifikate ins Ausland verlagert werden. Eine Gefahr besteht dabei im sogenannten „carbon leakage“, also dem Abwandern der CO<sub>2</sub>-intensiven Produktion in Länder mit niedrigeren CO<sub>2</sub>-Zielen oder – Anforderungen. Zum einen werden die Schadstoffe dadurch lediglich an anderem Ort emittiert. Für das Weltklima ist es jedoch völlig irrelevant, wo etwaige Schadstoffe emittiert werden. Zum anderen werden Arbeitsplätze durch das Abwandern insbesondere der stromintensiven Industrie gefährdet.

Die Kommission kommt somit zu dem Schluss, dass sich „aus beiden Gründen [...] keine Rechtfertigung für eine Fortführung des EEG [ergibt].“

Dem schließe ich mich in Bezug auf die beiden genannten Kritikpunkte an, möchte jedoch abschließend anmerken, dass das EEG als Markteinführungsinstrument – neutral gesprochen – funktioniert hat. Der originäre Sinn und

Zweck der Umlage war die zügige Etablierung der Erneuerbaren auf dem Strommarkt. Bei einem aktuellen Marktanteil von rund 25 Prozent erachte ich dieses Ziel als erreicht. Doch damit hat sich das Bestandsrecht des bestehenden EEG – ganz im Sinne seiner ursprünglichen Zielsetzung – selbst erübrigt.

Jetzt müssen wir darüber nachdenken, wie die erneuerbaren Energien sukzessive in ein marktwirtschaftliches Konzept der Direktvermarktung überführt werden können. Sie müssen sich auf Dauer finanziell selbst tragen. Nur dann sind Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit der Energiewende wirklich nachhaltig.

Am liebsten hätte ich heute für eine Abschaffung des EEG gestimmt. Dafür gibt es aber leider weit und breit keine Mehrheit. Die heute im Deutschen Bundestag verabschiedete Reform des EEG geht aber wenigstens in die richtige Richtung, indem sie die Dynamik der bisher ständig steigenden EEG-Umlage bricht. Konkret setzt das neue EEG folgende Schwerpunkte:

*Ziel: Kostenanstieg der Energiewende bremsen*

Als zentrales Anliegen werden die Einspeisevergütung und andere Förderungen für EE gesenkt. Damit soll künftig die Kostendynamik einer stetig steigenden EEG-Umlage durch die wachsende Diskrepanz zwischen Börsenstrompreis und fester Einspeisevergütung gedämpft werden. Die durchschnittliche Vergütung über alle Erneuerbaren-Technologien hinweg beträgt nach dem bisherigen EEG ca. 17 Cent/kWh - sie soll für Neuanlagen künftig auf durchschnittlich ca.

12 Cent/kWh sinken. Ab 2017 soll die Förderhöhe für EE dann über Ausschreibungen ermittelt werden; zunächst gilt dies jedoch nur für Photovoltaik-Anlagen. Damit legt nicht mehr die Politik, sondern der Markt die Förderung fest.

Im Zuge dieser Maßnahmen soll auch die Eigenstromerzeugung in gegenüber der konventionellen Stromentnahme reduziertem Umfang an der Umlage beteiligt werden. Die Umlage-Beteiligung wird jedoch nicht rückwirkend, sondern erst ab 2015 greifen. Bereits getätigte Investitionen werden dadurch geschützt. Für Bestandsanlagen wird also vollständiger Vertrauensschutzes gewährleistet. Pläne des SPD-geführten Wirtschaftsministeriums, den Bestandsschutz an wichtigen Punkten aufzuweichen, konnten abgewehrt werden.

Zu dem in den letzten Tagen häufig angesprochenen Thema der sogenannten „Sonnensteuer“ sei klarstellend darauf hingewiesen, dass eine Belastung für bestehende Photovoltaik-Anlagen zu keinem Zeitpunkt geplant war. Für die Zukunft gilt: Bis zu einer Bagatellgrenze von zehn Kilowatt installierter Leistung bzw. zehn Megawattstunden bleiben PV-Kleinanlagen von der Umlage-Beteiligung vollständig befreit. Größere neue Anlagen werden zwar in Zukunft zum Teil an den Kosten der EEG-Umlage beteiligt, sie erhalten aber im Gegenzug eine Kompensation durch eine Erhöhung der EEG-Vergütung. Damit sind alle gängigen Ein- bis Zweifamilienhäuser, die über eine PV-Anlage verfügen, von der Abgabe ausgenommen. Erst oberhalb dieser Grenze werden 40 Prozent der EEG-Umlage (derzeit rund 2,5 Cent) fällig, auch für energieintensive Betriebe.

Trotz dieser Abgabe bestehen aber nach wie vor deutlich spürbare Kostenvorteile aufgrund der Einspeisevergütung und der fortlaufenden Befreiung von Netzentgelten und der Stromsteuer. Im Vergleich zur regulären Stromentnahme aus dem Netz, die die Verbraucher rund 30 Cent/kWh kostet, bleibt der Eigenverbrauch mit der Umlagebelastung von 2,5 Cent/kWh alles andere als unrentabel.

Außerdem wird die Besondere Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen verschärft: Die Stromkostenintensität, also der Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung, wird von 14 auf 16 Prozent (bzw. 17 Prozent ab 2015) erhöht und damit die Eingangsschwelle für die Umlagebefreiung angehoben. Diese Verschärfung betrachte ich mit Vorbehalten. Ich kenne den Mittelstand in meinem Wahlkreis gut. Die Entlastungen durch die besondere Ausgleichsregelung sind aus meiner Sicht unumgänglich für den Erhalt des Industriestandorts und hunderttausender Arbeitsplätze in Deutschland. Wenigstens wird es jedoch eine Härtefallregelung für Unternehmen geben, die bisher die 14 Prozent Stromkostenintensität erfüllt haben, künftig jedoch die 16 bzw. 17 Prozent nicht mehr erreichen werden. Alles andere würde Unternehmen fatalerweise dazu anreizen, Arbeitsplätze abzubauen, um den Stromkostenanteil künstlich zu steigern: das kann nicht das Ziel sein.

#### *Ziel: Gezielter Ausbau der EE*

Planmäßig sollen die erneuerbaren Energien bis auf einen Marktanteil von 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025 und 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035 ausgebaut werden.

Für den Zubau gibt es einen verbindlichen technologiespezifischen Ausbaukorridor, der die jährlichen Ausbaukapazitäten vorgibt:

Solarenergie 2.500 MW brutto (= installierte Leistung).

Onshore-Wind 2.500 MW netto (= ans Netz abgegebene Leistung).

Offshore-Windenergie 6.500 MW bis 2020 und 15.000 MW bis 2030.

Der Ausbau der Biomasse ist wegen der hohen Kosten mit 100 MW brutto angesetzt.

Bei Geothermie und Wasserkraft sind aufgrund der Marktentwicklung keine Maßnahmen zur Mengensteuerung erforderlich.

Im Rahmen der im neuen EEG enthaltenen Länderöffnungsklausel können die Länder nun eigenständige Regelungen für die Mindestabstände von Windkraftanlagen zum nächstgelegenen Wohngebiet erlassen. Das Land Bayern ist mit der 10-H-Regelung bereits einen wichtigen Schritt auf den Bürgerwillen zugegangen: Demnach müssen Windräder künftig einen Mindestabstand vom Zehnfachen ihrer Gesamthöhe zum Wohngebiet haben. Bei heute üblichen gut 200 Meter hohen Windrädern ergibt dies einen Abstand von rund zwei Kilometern. Mit dem zu erwartenden weiteren Anwachsen der Windradhöhe, muss auch der Abstand proportional wachsen.

Im Abstands- und Ausschlusskriterienkatalog zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung des Regierungspräsidiums Darmstadt war der Mindestabstand zu Siedlungsgebieten bislang mit nur 750 Metern angegeben. Ich appelliere daher

an die Hessische Landesregierung, sich an der 10-H-Regelung zu orientieren und die Chancen der Länderöffnungsklausel im Sinne der Bürger zu nutzen. Vor allem die Suchräume und Vorrangflächen müssen dementsprechend neu evaluiert und ausgewiesen werden.

*Ziel: Marktintegration der Erneuerbaren*

Besonders erfreut bin ich über die stufenweise Einführung einer Pflicht zur Direktvermarktung für Neuanlagen. Meiner Argumentation folgend, habe ich mich bereits verschiedentlich dafür ausgesprochen, die EE sukzessive in eine marktwirtschaftliche Eigenständigkeit zu überführen. Wie gesagt: Nur wenn sich die Erneuerbaren langfristig finanziell selbst tragen können, kann der Ausbau voranschreiten. Denn wenn wir bereits bei einem Marktanteil von 25 Prozent unter den Milliardenbeträgen für die Umlage ächzen, wie soll es dann erst bei den angestrebten 45, 60 oder 80 Prozent werden, ganz zu schweigen von den astronomisch hohen Systemintegrationskosten, die erst noch auf uns zukommen?

Ab August 2014 wird folgerichtig die Pflicht zur Direktvermarktung stufenweise eingeführt: Zunächst gilt sie für Neuanlagen ab einer Leistung von 500 kW. Ab 2016 sinkt die Bagatellgrenze auf 100 kW.

*Ziel: Europäischer Klimaschutz*

Die Bundesregierung setzt sich schließlich auch für ein rechtsverbindliches EU-Klimaziel von EU-intern mindestens 40 Prozent bis 2030 im Rahmen einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion,

Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ein.

Die klimapolitischen Ziele Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit werden durch die EEG-Reform in ein ausgeglicheneres Verhältnis gebracht. Nach der anfänglichen Ausbaueuphorie muss nun auch die wirtschaftliche Vernunft zum Zuge kommen.

**Gedenken an Volksaufstand in der DDR**

Am 17. Juni 1953, vor nunmehr 61 Jahren, traten Arbeiter in über 700 Städten und Gemeinden der damaligen DDR und Ost-Berlin in den Streik. Aus den anfänglichen Protesten gegen die Erhöhung der Arbeitsnormen entwickelte sich ein Volksaufstand für Freiheit und Demokratie, der am 17. Juni seinen Höhepunkt fand. Im ganzen Land schlossen sich über eine Million Menschen den Protesten an und forderten den Rücktritt der Regierung und freie Wahlen. Entgegen der kommunistischen Propaganda befanden sich die Menschen in Ost-Berlin, Leipzig oder Magdeburg nicht in einem sozialistischen Arbeiter- und Bauernparadies, sondern in einer kommunistischen Parteidiktatur nach sowjetischen Muster.

Nur mit massivem Einsatz von Polizei und sowjetischer Armee konnten die sozialistischen Machthaber den Aufstand blutig niederschlagen. Den friedlichen Demonstranten stellten sich allein in Berlin etwa 600 sowjetische Kampfpanzer entgegen. Hier hat die DDR ihre Maske fallen lassen und ihr wahres Gesicht offenbart. In den Tagen nach der Niederschlagung des Aufstandes wurden mehr



als 6.000 Personen verhaftet und zu teilweise hohen Haftstrafen verurteilt. Für 55 Demonstranten endete der Ruf nach Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung tödlich. Sieben Freiheitskämpfer wurden standesrechtlich erschossen oder durch das Fallbeil hingerichtet.

Lange Jahre war der 17. Juni in der Bundesrepublik ein nationaler Gedenktag und gesetzlicher Feiertag. Mit dem Fall der Berliner Mauer und der Wiedervereinigung wurde der 3. Oktober zum gesamtdeutschen Nationalfeiertag. Der 17. Juni blieb zwar weiterhin nationaler Gedenktag, geriet aber zunehmend in Vergessenheit. Daher ist es wichtig, an diesen bedeutenden Tag in unserer jüngeren Geschichte zu gedenken.

Der 17. Juni 1953 war die größte Freiheitsbewegung der deutschen Geschichte. Vor aller Welt demonstrierte die ostdeutsche Bevölkerung ihren Mut und Widerstand gegen die sozialistischen Unterdrücker. Gleichzeitig zeigte er, dass der Sozialismus nur mit Gewalt und gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden konnte. Wenn die Linkspartei heute „Freiheit durch Sozialismus“ fordert, zeigt das nicht nur die Geschichtsvergessenheit dieser Partei, sondern offenbart auch, dass sie bis heute nicht versteht, dass Sozialismus nicht Freiheit, sondern Zwang und Unterdrückung bedeutet.

Schaut man sich die Geschichte der Linkspartei an, so wird deutlich, warum das so ist: die Linke steht in ungebrochener Tradition zur "Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands" (SED), die nach dem Krieg aus der teilweise unter Zwang und auf Weisung der sowjetischen Besatzungsmacht vollzogenen

Vereinigung von KPD und SPD in der Sowjetzone 1946 entstand. Anständige Sozialdemokraten wurden in den von den Nationalsozialisten übernommenen Konzentrationslagern eingesperrt, flohen oder wurden politisch ausgeschaltet. Selbst nach der friedlichen Revolution vom Herbst 1989 ließen die Einheitssozialisten nicht von ihrer Irrlehre ab, sondern firmierten lediglich in SED-PDS um (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands - Partei des Demokratischen Sozialismus). Eine erneute Umfirmierung im Februar 1990 zu "PDS" geschah aus optischen Gründen, um die ideologische und weitgehend personelle Identität mit dem SED-Unterdrückungsapparat zu verschleiern, ohne die Traditionslinie zu brechen oder gar den Zugriff auf beiseite geschafftes Vermögen der alten SED zu gefährden. 2007 wurde die Camouflage dann durch erneute Umfirmierung zu "Die Linke" nach Zusammenschluss mit Lafontaines WASG (Arbeit und soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative) abgeschlossen. Personelle und inhaltliche Identitäten zeigen ebenso wie die überalterte Mitgliedschaft der Partei, dass die vielfältigen Wechsel der Gestalt nur dazu dienen, den verrotteten Kern der Unterdrückungspartei zu tarnen.

Ihr



**Weiterleitung des Briefes**

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

**Aufnahme in den Verteiler**

Wer in den E-Mail- oder Fax-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, kann dies jederzeit über mein Berliner Büro veranlassen.